



Grundschulverband e. V.
gegründet 1969 als
Arbeitskreis Grundschule
Landesgruppe Thüringen

Hauptstraße 7
99734 Nordhausen

Grundschulverband e.V. • Landesgruppe Thüringen

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Nordhausen, 01.12.2020

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Zulagensystem für Bedarfsregionen, Mangelfächer und besondere Aufgaben einführen - Personalgewinnung im Schulbereich erleichtern, Leistungsanreize schaffen“

Der Landesvorstand Thüringen des Grundschulverband e.V. begrüßt das vorliegende Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und schließt dabei das „Zulagensystem für Bedarfsregionen, Mangelfächer und besondere Aufgaben einführen - Personalgewinnung im Schulbereich erleichtern, Leistungsanreize schaffen“ mit ein. Der Landesvorstand verweist gleichzeitig auf die Notwendigkeit der zügigen Umsetzung des benannten Gesetzes.

Die im Artikel 1 aufgeführten Sonderzuschläge – **Sonderzuschlag zur Personalgewinnung im Schulbereich, die Anwärtersonderzuschläge im Schulbereich sowie die Zulagen für die Übernahme besonderer Aufgaben an der Schule** wurden aus unserer Sicht nachvollziehbar begründet.

Bezogen die Zulagengruppen möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Leistungsgerechte Besoldung

Der Mangel an Lehrkräften auf dem Land stellt für uns die Ursache für Diskussionen um die Besoldung der Lehrkräfte dar. Es ist entmutigende Tatsache, dass für Grundschullehrkräfte der Einstieg in eine Besoldungsgruppe gleichzeitig auch der des Eintritts in die Pensionierung entspricht.

2. Nachdenken über leistungsgerechte Besoldung

Uns stellt sich die Frage: Was würde die Motivation aller Grundschullehrkräfte befördern?
Leistungsgerechte Besoldung

- Vergütung der Klassenlehrertätigkeit (Stufenmodell: Kinderanzahl, Förderpläne, Migranten)
- Arbeit in Schulgremien
- spezielle Angebote

Unbenommen existieren Unterschiede zwischen Stadt und Land. Große Grundschulen befinden sich in Städten mit meist **guter Infrastruktur**, aber sind geprägt von überwiegend großen Klassen, vielen Kindern mit Migrationshintergrund, einer hohen Anzahl an Kindern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Auf dem Land mit einer weit **geringen entwickelten Infrastruktur** befinden sich in den Grundschulen Klassen mit geringerer Schülerzahl, weniger Kinder mit Migrationshintergrund und weniger Kinder mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf.

Hier sehen wir auch die Ursache für die geringe Attraktivität der Schulen auf dem Land. Mittel dagegen wären:

- eine Prämie für die Einrichtung einer Wohnung,
- oder die Unterstützung der Mobilität,
- ...

Damit Lehrer*innen den Beruf kompetent ausführen können und das überall im Freistaat Thüringen bedarf es einer Ausbildung, die den Forderungen an eine zukünftige Grundschule gerecht wird. Dazu zählen, dass Schule ein Ort:

- der allseitigen Bildung,
- der Förderung und Würdigung von Leistung,
- der Lebens- und Lernfreude,
- der Mitwirkung im demokratischen Sinn,
- des individuellen und gemeinsamen Lernens und das für alle Kinder

ist.

Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung findet in den Staatlichen Studienseminaren, den Seminarschulverbänden und der Seminarschule statt. Die dort tätigen Fachleiter*innen, aber ebenso die in Ausbildung involvierten Schulleiter*innen erfahren mit der Änderung in der Besoldungsordnung A die Wertschätzung, die ihnen gebührt.

Denkanstöße für das **Jetzt und Zukünftige** :

① Zukünftig besteht ein hoher Bedarf an Grundschullehrer*innen, auch aufgrund von ungenügender Einstellung in den 90er Jahren und der daraus resultierenden Altersstruktur .

② Die Abschaffung des Amtes der Fachleiter*innen führte zu einer finanziellen Ungleichbehandlung der Personen mit gleichen Aufgabenbereichen. Die im Jahr 2018 erhöhte Zulage für Fachleiter*innen ist nicht ruhegehaltstfähig und kann somit nicht als Anerkennung der besonderen Leistungen gelten. Sie ist nur ein Ausgleich für entstandene Mehrkosten.

③ Alle Fachleiter*innen nehmen aufgrund der konstant hohen Lehramtsanwärter*innenzahlen die Aufgaben dauerhaft wahr. Dabei ist zu beachten, dass die Ausbildungsverpflichtungen in den letzten Jahren durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf 1 Jahr im Grundschulbereich sowie derzeit vier Einstellungsterminen stark angestiegen sind.

⑤ Alle ausgebildeten Grundschullehrkräfte sollten aufgrund der Gleichbehandlung der Lehrämter ausnahmslos in die A13 gehoben werden. Die Aufgaben der Grundschullehrer*innen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Grundschulen sehen Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen nicht als Zukunftsherausforderung. Sie stellen sich den Anforderungen.

⑥ Zusätzlich wurde aufgrund der sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern und Institutionen forciert. Das bedeutet besonders für die Grundschule eine Neuausrichtung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Aus genannten Gründen ist eine Anhebung in die Besoldungsgruppe A13 zwingend notwendig, da sonst eine Abwanderung von Grundschullehrkräften in andere Bundesländer weiterhin zu befürchten ist.

⑦ Die Einführung eines entsprechenden Amtes mit einer höheren Besoldung ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein wichtiger Baustein. Warum allerdings auch hier mit zweierlei Maß gemessen wird, erschließt sich uns nicht. Worin unterscheidet sich denn die Tätigkeit eines Fachleiter*in der Grundschule von der Tätigkeit der anderen Schularten? Für uns bleibt es daher bei der grundsätzlichen Forderung nach "A 13 für alle". Oder Fachleiter*innen der Grundschule müssten analog dann in die A 14 gehoben werden.

Vorsitzende der Landesgruppe Thüringen